

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 1/ 0580

Sachbearbeiter: Herr Hecker

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	01.12.2022
Ortsbürgermeisterdienstversammlung VGBEN	öffentlich	

Photovoltaikkataster für Liegenschaften der Verbandsgemeinde und Ortsgemeinden**Sachverhalt:**

In Fortführung des Antrags der CDU-Fraktion auf Einbau von Photovoltaikanlagen (PV) auf verbandsgemeindeeigenen Gebäuden vom 16.12.2021 sind alle Dachflächen von Gebäuden der Verbandsgemeinde und zusätzlich von den Ortsgemeinden einer Analyse zur Eignung auf Anbringung einer Photovoltaikanlage unterzogen worden.

In der Untersuchung sind folgende Kriterien berücksichtigt worden:

- Ergebnisse aus bereits durchgeführten Studien
- bereits vorhandene PV-Anlage
- Sonneneinstrahlung
- jährlicher Stromverbrauch
- Zustand und ggfs. Besonderheiten des Daches

Grundannahme für die Untersuchung ist, dass eine entsprechende Wirtschaftlichkeit der PV-Anlage vorausgesetzt wird. Die Wirtschaftlichkeit bezieht sich auf den Status Quo. Hierin fließen die aktuell zu tätigen Investitionskosten, aktuelle Fördermöglichkeiten, aktuelle Vergütungssätze für den Eigenverbrauch und die Netzeinspeisung sowie aktuelle Strompreise ein. Sollten sich hier maßgebliche Änderungen ergeben, kann eine erneute Überprüfung sinnvoll sein.

Wenn auf eine angemessene Wirtschaftlichkeit verzichtet würde, können auch Dachflächen in Betracht gezogen werden, die für eine weiterführende Bearbeitung ausgeschlossen wurden.

In Summe sind 111 Liegenschaften entsprechend der zuvor genannten Kriterien auf PV-Eignung beurteilt worden.

Auf 17 Dachflächen ist bereits eine seitens Verbandsgemeinde oder jeweiliger Ortsgemeinde betriebene oder verpachtete Dachfläche mittels Photovoltaik. Eine Erweiterung dieser Bestandsanlagen ist nicht Gegenstand der Analyse gewesen.

Demnach bedürfen 73 (90-17) Liegenschaften aufgrund mangelnder Wirtschaftlichkeit vorerst keiner weiteren Untersuchung.

13 Liegenschaften (Kiga Dausenau, DGH/ Bauhof Fachbach, DGH Oberwies, Schulpavillon Bad Ems, Stadthalle Nassau, Freiherr-vom-Stein-Schule Bad Ems, Grundschule und Kita Fachbach, Freibad Nassau, Bauhof Nassau, FGH Nassau und FGH Weinähr) stellen sich auf Grundlage der aktuellen Datenlage als gut geeignet für die Anbringung einer PV-Anlage dar. 4 Gebäude hiervon (Schulpavillon Bad Ems, Freiherr-vom-Stein-Schule Bad Ems, Feuerwehrgerätehaus Nassau und Kita Fachbach) befinden sich derzeit in der weiteren Planung. In erster Linie gilt es die Statik der Dächer zu prüfen. Zuletzt sind PV-Anlagen auf der Kita Nassau als auch auf der Kita Winden montiert worden.

Für 8 Liegenschaften (hierunter Turnhalle des TV Arzbach, Lahntalhalle in Dausenau, Halle Schönborn in Seelbach, Bauhof in Singhofen, Günter-Leifheit-Kulturhaus in Nassau, Grundschule Dausenau, Sportzentrum Nassau und das Dorfcafé in Winden) gilt es das weitere Vorgehen zu bestimmen.

Das Wissen zur Eignung von PV-Anlagen auf verbandsgemeindeeigenen als auch auf ortsgemeindeeigenen Dächern ist vorhanden. Das Potenzial und damit die überschlägige Wirtschaftlichkeit ist bspw. über das Solarkataster Rheinland-Pfalz vorab ermittelbar.

Beschlussvorschlag:

Die als gut beurteilten Dachflächen werden nach absteigendem Potenzial und aktuellen baulichen Maßnahmen einer Statikberechnung unterzogen. Eine Potenzialanalyse der als gut beurteilten oder näher zu prüfenden Dachflächen ist nicht zielführend. Statikberechnungen der Dächer sind in der Regel kein Bestandteil von Potenzialanalysen.

Neubauten werden aufgrund des Landessolargesetzes ohnehin auf Eignung von Photovoltaik geprüft und, bei gegebener Wirtschaftlichkeit, auch beim Bau berücksichtigt.

Für 8 Liegenschaften (hierunter Turnhalle des TV Arzbach, Lahntalhalle in Dausenau, Halle Schönborn in Seelbach, Bauhof in Singhofen, Günter-Leifheit-Kulturhaus in Nassau, Grundschule Dausenau, Sportzentrum Nassau und das Dorfcafé in Winden) wird seitens der jeweiligen Ortsgemeinden/Städte um Rückmeldung bzgl. des weiteren Vorgehens gebeten.

Eine erneute Überprüfung aller Liegenschaften ist bei wesentlichen Änderungen der zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit herangezogenen Kriterien durchzuführen.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Liste aller Liegenschaften